



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 6. September 2023

Geschäftsnummer: 2022.BVD.6819

Münchenbuchsee, Hofwil, Hofwilstrasse, Erweiterung Gymnasium, Verpflichtungskredit für die Ausführung

1. Gegenstand

Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen und der vom Grossen Rat beschlossenen sogenannten Quarta-Lösung¹ wurden beim Gymnasium Hofwil in den Jahren 2012 und 2017 zeitlich befristete Provisorien für Unterrichtsräume und eine Tragluftsporthalle bewilligt².

Die Bewilligung der Provisorien läuft Ende 2024 aus. Sie sollen deshalb durch Umbauten in den bestehenden Gebäuden sowie durch einen Neubau für den Bereich Naturwissenschaften samt Mediothek und eine neue Dreifachsporthalle abgelöst werden. Gleichzeitig sollen anstehende Unterhaltmassnahmen an den bestehenden Bauten vorgenommen und die bestehende Heizanlage ersetzt werden.

Für die Ausführung wird ein Kredit von CHF 62.045 Mio. beantragt. Er deckt die Gesamtkosten von CHF 68.83 Mio. abzüglich der bereits bewilligten Wettbewerbs- und Projektierungskosten von CHF 6.785 Mio. Mit dem Kredit sollen die geplanten baulichen Massnahmen für die Neu- und Umbauten sowie die Unterhaltmassnahmen finanziert werden.

Im Kredit enthalten sind zudem CHF 3.2 Mio. für die Ausstattung und die Umzüge zu Lasten der BKD.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

¹ 2013.RRGR.727

² RRB 1411/2012 und 2016.RRGR.1062

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand Oktober 2022, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 141.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF	68 830 000
bestehend aus		
– Kosten Neubau Schulhaus	CHF	17 560 000
– Kosten Neubau Sporthalle	CHF	18 430 000
– Kosten Umgebung/Aussensportflächen und allg. Arbeiten	CHF	13 390 000
– Kosten Sanierung Bestandsgebäude	CHF	16 250 000
– Ausstattung, Umzug und Turnhallenmiete (zu Lasten BKD)	CHF	3 200 000
Total	CHF	68 830 000
abzüglich bereits bewilligte Wettbewerbskosten (RRB 771/2019, vom 14. August 2019, 2019.BVE.6230)	– CHF	785 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	68 045 000
abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (GRB vom 4. September 2019, 2019.BVE.113)	– CHF	6 000 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	62 045 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der voraussichtlich mit folgenden Zahlungsstranchen abgelöst wird, die im Budget und in der Finanzplanung der Bau- und Verkehrsdirektion grösstenteils eingestellt sind bzw. im laufenden Planungsprozess 2023 zur Aufnahme beantragt werden und in der Finanzplanung der BKD nicht explizit eingestellt sind, aber voraussichtlich kompensiert werden können:

Produktgruppe: Immobilienmanagement

Konto	Bezeichnung	Jahr		
314400000	Unterhalt Hochbauten und Gebäude. (VV)	2024	CHF	60 000
316000000	Miete und Pacht Liegenschaften	2024	CHF	100 000
		2025	CHF	100 000
		2026	CHF	100 000
		2027	CHF	90 000
504000000	Erwerb und Erstellung Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	2 000 000
		2023	CHF	1 800 000
		2024	CHF	2 140 000
		2025	CHF	26 300 000

		2026	CHF	5 040 000
504200000	Erneuerungsunterhalt Liegenschaften (VV)	bisher	CHF	910 000
		2023	CHF	538 000
		2024	CHF	140 000
		2025	CHF	10 500 000
		2026	CHF	7 000 000
		2027	CHF	6 812 000
529000000	Übrige immaterielle Anlagen	2024	CHF	2 000 000
Total			CHF	65 630 000

Produktgruppe: Bildung Mittelschulen

Konto	Bezeichnung	Jahr		
311000000	Büromöbel und -geräte	2026	CHF	2 000 000
		2027	CHF	1 200 000
Total			CHF	3 200 000

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Die vollständige oder teilweise Vermietung der Dreifachturnhalle an Dritte, insbesondere an Vereine oder für grössere Anlässe ausserhalb der Schulzeiten, wird proaktiv gefördert, soweit die Dreifachturnhalle nicht für den Schulunterricht benötigt wird.

Bern, 6. September 2023

Im Namen des Grossen Rates



Francesco M. Rappa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Herbstsession 2023 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 4. Oktober 2023

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 4. Januar 2024

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 5. Februar 2024